



EINGLIEDERUNGSBILANZ 2018



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 5 – Jobcenter MAIA
Papendorfer Weg 3
14806 Bad Belzig

E-Mail: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de

Internet: <http://www.potsdam-mittelmark.de/de/wirtschaft-arbeit/jobcenter-maia/>

<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>4</u>
<u>2. WAS IST EINE EINGLIEDERUNGSBILANZ?</u>	<u>5</u>
<u>3. RAHMENBEDINGUNGEN.....</u>	<u>6</u>
3.1 ARBEITSMARKT 2018.....	7
3.2 SCHWERPUNKTBRANCHEN	8
<u>4. EINGLIEDERUNGSBILANZ.....</u>	<u>9</u>
4.1 FINANZIELLES FÖRDERVOLUMEN	9
4.2 ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN.....	10
4.2.1 FÖRDERUNG AUS DEM VERMITTLUNGSBUDGET	10
4.2.2 MAßNAHMEN ZUR AKTIVIERUNG UND BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG	10
A) MAßNAHMEN BEI EINEM TRÄGER	10
B) MAßNAHMEN BEI EINEM ARBEITGEBER.....	11
4.2.3 REHA-MAßNAHMEN.....	12
4.2.4 AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN	12
4.2.5 AUßERBETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG	13
4.2.6 EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG.....	14
4.2.7 FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG	14
4.2.8 EINGLIEDERUNGSZUSCHÜSSE (EGZ)	15
4.2.9 EINSTIEGSGELD	16
4.2.10 LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG VON SELBSTÄNDIGEN.....	16
4.2.11 BESCHÄFTIGUNGSZUSCHUSS	17
4.2.12 ARBEITSGELEGENHEITEN MIT MEHRAUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	17
4.2.13 FÖRDERUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN	18
4.2.14 FREIE FÖRDERUNG	19
4.2.15 KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN	20
A) SCHULDNERBERATUNG.....	20
B) SUCHTBERATUNG.....	20
C) PSYCHOSOZIALE BETREUUNG.....	21
4.3 FÖRDERUNG BESONDERS FÖRDERUNGSBEDÜRFTIGER PERSONENGRUPPEN.....	21
<u>5. EINGLIEDERUNGSQUOTE.....</u>	<u>22</u>
<u>6. FRAUENFÖRDERQUOTE.....</u>	<u>23</u>
<u>7. ANLAGE: TABELLENTEIL</u>	<u>24</u>

1. Einleitung

Jedes Jahr im Spätherbst veröffentlicht das Jobcenter MAIA – wie alle anderen Jobcenter und Arbeitsagenturen – die Eingliederungsbilanz und berichtet damit darüber, wie die zugewiesenen Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung verwendet wurden.

Die in dieser Eingliederungsbilanz zusammengestellten Daten zeigen keine großen Veränderungen gegenüber den Ergebnissen der Vorjahre. Die Arbeitsmarktpolitik der MAIA ist im Wesentlichen von Kontinuität geprägt, was angesichts der relativ guten Ergebnisse des Jobcenters in Potsdam-Mittelmark auch sinnvoll ist. Dass die MAIA auch im Jahr 2018 gute Ergebnisse erreicht hat, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die vom Bund zugewiesenen Mittel für Eingliederungsmaßnahmen wirtschaftlich und effektiv eingesetzt werden.

Bedauerlicherweise muss in diesem Jahr auf eine Aussage zur Veränderung der Gesamteingliederungsquote aller Maßnahmen verzichtet werden da die Bundesagentur für Arbeit die Gesamtergebnisse aller Maßnahmen ab dem Jahr 2018 nicht mehr zur Verfügung stellt.

Erfreulich ist, dass die guten Ergebnisse des Vorjahres bei der Eingliederungsquote je Maßnahme überwiegend bestätigt werden konnten. Es gab in der Regel nur kleine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Einen deutlichen Rückgang gab es nur bei den Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zu verzeichnen, allerdings liegt das Ergebnis immer noch deutlich über den Durchschnittswerten von Bund, Ostdeutschland und dem Land Brandenburg (vgl. auch Kapitel 5).

Die Eingliederungsbilanz zeigt auch, dass es im Landkreis Potsdam-Mittelmark weiterhin eine gewisse Trägervielfalt gibt. Anders als andere Jobcenter legt die MAIA Wert darauf, mit unterschiedlichen Trägern zusammen zu arbeiten, da Träger verschiedene Schwerpunkte und Stärken haben, so dass für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Träger die besten Ergebnisse liefern. Die MAIA setzt bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen so oft wie möglich auf Wettbewerbe.

Die Eingliederungsbilanz macht aber auch deutlich, dass der Anteil besonders förderbedürftiger Personen an allen Arbeitslosen bei über 80 % liegt. Das ist nicht verwunderlich, da in Zeiten einer guten Konjunktur arbeitsmarktnahe Personen die Chancen des Arbeitsmarktes nutzen können, während die verbleibenden Leistungsberechtigten oftmals aus verschiedenen Gründen Probleme haben, geeignete Stellen zu finden.

Dass die Umsetzung der Eingliederungsmaßnahmen inzwischen im Jobcenter MAIA stabil und relativ erfolgreich läuft, ist vor allem der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem sehr arbeitsteiligen Prozess jede/r an seiner/ihrer Stelle einen Beitrag zum Gesamterfolg leisten. Insbesondere die Mitarbeiterinnen im Team Integrationsleistungen haben in diesem Prozess eine zentrale Rolle, sind sie doch von der Planung über die Vergabe und die Abrechnung der Maßnahmen bis zur Berichterstattung dafür verantwortlich, dass die Integrationsfachkräfte den Leistungsberechtigten jederzeit geeignete Eingliederungsmaßnahmen anbieten können.

Bad Belzig, 18.09.2019

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III verpflichtet, jährlich Eingliederungsbilanzen zu veröffentlichen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt bis zum Herbst des Folgejahres die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für die Eingliederungsbilanzen zur Verfügung (siehe Anlage). Zusätzlich schreibt das SGB II vor, dass die Eingliederungsbilanzen um einen erläuternden Teil zu ergänzen sind.

Das Jobcenter MAIA veröffentlicht seit Jahren im Frühjahr einen ausführlichen Jahresbericht. Da zu diesem Zeitpunkt die detaillierten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht vorliegen, wird der jeweilige Jahresbericht im vierten Quartal um die Eingliederungsbilanz ergänzt.

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 wurden Handlungs- und Budgetkompetenzen auf die Jobcenter übertragen. Die Jobcenter erhalten somit jährlich ein eigenes Budget und entscheiden in eigener Verantwortung, wie aktive Arbeitsförderung regional ausgestaltet wird. Damit einher geht eine verstärkte Pflicht zur Berichterstattung, die mit der Eingliederungsbilanz erfüllt wird. Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt im Jobcenter MAIA auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, das zu Beginn jedes Jahres veröffentlicht wird.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Erfolg der in der MAIA durchgeführten aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2018. Im Wesentlichen wird aufgezeigt,

1. wofür Mittel eingesetzt wurden,
2. wie hoch der durchschnittliche Aufwand für einzelne Leistungen war,
3. welche Personengruppen gefördert wurden und
4. wie wirksam die Förderung war

Grundlage der Eingliederungsbilanz sind die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf den Datenlieferungen, die das Jobcenter MAIA über die X-SOZIAL-Schnittstelle monatlich an den Statistikservice der BA liefert. In einigen Fällen wurden die Daten durch eigene Berechnungen der MAIA ergänzt.

In der Eingliederungsbilanz ist auch ein Kapitel über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II enthalten, da es sich auch bei diesen Leistungen um ein wichtiges Element im System der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt.

3. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Fläche von 2.592 km² und zählte am 31.12.2018 insgesamt 214.664 Einwohner.

Der Kreis hat sich in den 25 Jahren seines Bestehens beständig weiterentwickelt zu einer Region, die als Wohnstandort nachgefragt und durch eine im ostdeutschen Vergleich geringe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die touristischen Potentiale und die ausgeprägte kulturelle und soziale Infrastruktur in Verbindung mit dem sehr gut entwickelten Netz der verkehrstechnischen Infrastruktur sind wesentliche Grundlagen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt für die Einwohnerinnen und Einwohner und eine gern besuchte Erholungsregion, die jährlich viele Besucher und Gäste anzieht.

Die Wirtschaft im Landkreis ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, es gibt nur wenige Industriebetriebe. Im Nordosten hat der Landkreis Anteil am engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo vor allem Unternehmen der Dienstleistungsbranche und innovativer Technologien ihren Sitz haben z. B. in Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow. In Kleinmachnow ist die Deutschland-Zentrale von eBay angesiedelt, in Teltow die Ostdeutschland-Niederlassung von O₂. Zwischen Werder und Brandenburg an der Havel befinden sich größere zusammenhängende Gebiete mit Obstbau, um Beelitz herum wird der Beelitzer Spargel angebaut. Die Kreisstadt Bad Belzig mit ihrer Steintherme ist Kurort und Zentrum der Tourismusregion Hoher Fläming. Der Tourismus ist auch an der Havel und den Havelseen einschließlich des Seddiner Sees und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung eine wichtige Einnahmequelle. Der Süden und Südwesten wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt.¹

Obwohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen kaum große Industriebetriebe hat, stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt günstig dar. Die Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam, am Rande der Metropolregion Berlin und in Verbindung mit den gut ausgebauten Verkehrswegen, ermöglicht ausgeprägte Pendlerbeziehungen in Regionen mit industriellen Ansiedlungen und anderen Arbeitsstätten.

¹Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft

3.1 Arbeitsmarkt 2018

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 3.033 ALG-II Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 14,0 %.

Seit 2007 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind unter anderem die positive konjunkturelle Entwicklung, die Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA und der demografischen Entwicklung.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich in den Regionen unterschiedlich stark entwickelt, ist aber mit Ausnahme der Gemeinde Stahnsdorf, überall rückläufig.

Gemeinde/Amt/Stadt	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2017)	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2018)	Veränderung in Prozent von 2017 zu 2018
Gemeinde Kleinmachnow	85	71	-16,5 %
Gemeinde Nuthetal	46	39	-15,2 %
Gemeinde Stahnsdorf	127	130	+2,4 %
Stadt Teltow	370	300	-18,9 %
Summe Region 1	628	540	-14,0 %
Stadt Beelitz	196	146	-25,5 %
Gemeinde Michendorf	86	63	-26,7 %
Gemeinde Schwielowsee	91	82	-9,9 %
Gemeinde Seddiner See	117	101	-13,7 %
Stadt Werder/Havel	403	338	-16,1 %
Summe Region 2	893	730	-18,3 %
Amt Beetzsee	170	134	-21,2 %
Gemeinde Groß Kreutz	125	105	-16,0 %
Gemeinde Kloster Lehnin	247	202	-18,2 %
Amt Wusterwitz	104	86	-17,3 %
Amt Ziesar	210	169	-19,5 %
Summe Region 3	856	696	-18,7 %
Stadt Bad Belzig	459	431	-6,1 %
Amt Brück	227	197	-13,2 %
Amt Niemegk	91	86	-5,5 %
Stadt Treuenbrietzen	226	221	-2,2 %
Gemeinde Wiesenburg/Mark	146	136	-6,8 %
Summe Region 4	1.149	1.071	-6,8 %
Summe Potsdam-Mittelmark	3.528	3.033²	-14,0 %

² Die Abweichung zwischen der Summe der einzelnen Planregionen und der Gesamtsumme ist rundungsbedingt

3.2 Schwerpunktbranchen

Potsdam und Berlin bieten Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedenster Art - auch für Bewohner des Umlandes. Gleichzeitig sind diese Städte touristische und kulturelle Anziehungspunkte für Besucher aus dem In- und Ausland. Die gut entwickelte Tourismuswirtschaft dieser Städte aber auch im Landkreis bietet ein großes Potential an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II finden in verschiedensten Bereichen Beschäftigung. Schwerpunkt sind oftmals Tätigkeiten mit nicht allzu hohen Qualifikationsanforderungen, z. B. in der Sicherheitsbranche, in Callcentern oder im Reinigungsgewerbe, aber auch im Einzelhandel und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Universitäten und Hochschulen der Region haben eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, was die Neuansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und technologie-orientierten Unternehmen verbessert und die Entwicklung der Region zu einem Wissenschaftsstandort befördert, allerdings gibt es in der High-Tech-Branche in der Regel nur indirekte Beschäftigungspotenziale für Leistungsberechtigte des Jobcenters.

Die Schwerpunktbranchen, in denen Beschäftigungspotentiale für ALG II Empfänger gesehen werden, sind im Wesentlichen:

- gesellschaftsbezogene Dienstleistungen (insbesondere Sicherheitsbranche, Reinigungsbereich, Callcenter)
- Handel
- Tourismus / Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflege- und Gesundheitsbranche
- Baugewerbe
- Verkehr und Logistik
- Verarbeitendes Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft

4. Eingliederungsbilanz

4.1 Finanzielles Fördervolumen

Die MAIA hat im Jahr 2018 insgesamt 3.966.705,51 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 695.904,49 € weniger als im Jahr 2017. 1.400.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 5.732.230 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2017 waren es 6.620.389 €.

Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Mittel des EGT im Einzelnen verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.520.485,60 €
1. Vermittlungsbudget	312.318,30 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.168.713,19 €
3. Vermittlungsgutscheine	14.500,00 €
4. Reisekosten	24.954,11 €
II. Qualifizierung	301.734,97 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	301.734,97 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.273.081,76 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.016.260,07 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	23.175,96 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	95.319,97 €
5. Einstiegsgeld	33.727,01 €
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	9.840,35 €
7. FAV	94.758,40 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	182.581,60 €
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	171.940,28 €
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	170.016,10 €
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	1.924,18 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	10.641,32 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	129.267,40 €
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	129.267,40 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	544.778,47 €
1. Mehraufwandvariante	544.778,47 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	14.775,71 €
Summe	3.966.705,51 €

4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitslosen, Arbeits- und Ausbildungssuchenden als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Dazu zählen zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen und Pendelfahrten zur Arbeitsaufnahme.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	312.318,30 €	431.695,25 €
Eintritte	4.659	5.759
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer ³	67 €	75 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang	Anteil
Insgesamt	4.659	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	1.453	31,2 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	247	5,3 %
Ältere Ü55	1.201	25,8 %
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	2.015	43,2 %
Frauen	1.866	40,1 %

4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

a) Maßnahmen bei einem Träger

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Maßnahmen finden bei zertifizierten Trägern statt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	1.159.234,59	1.359.347,52 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	142	186
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁴	679 €	609 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	3,0	3,1

³ Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	142	100 %	582	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	55	38,8 %	210	36,1 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	5	3,2 %	17	2,9 %
Ältere Ü55	21	14,6 %	71	12,2 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	76	53,1 %	328	56,4 %
Frauen	48	33,7 %	193	33,2 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Im Jahr 2018 liefen insgesamt 28 Vergabemaßnahmen mit 588 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ⁵
A	5	17,9 %	174
B	15	53,6 %	1070
C	1	3,6 %	2220
D	2	7,1 %	204
E	2	7,1 %	70
F	3	10,7 %	110

Zusätzlich wurden für 133 Teilnehmer*innen Einzelmaßnahmen bei einem Träger mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein durchgeführt. Die Durchschnittskosten lagen bei 1.532,96 € bei einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von etwa 2,13 Monaten.

b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der beruflichen Eignungsfeststellung und der Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und werden direkt im Betrieb durchgeführt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	9.478,60 €	10.274,99 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	10	10
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁶	79 €	89 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	0,3	0,3

⁵ Anzahl der eingekauften Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	10	100 %	337	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	3	27,5 %	100	29,7 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	3,3 %	14	4,2 %
Ältere Ü55	1	5,8 %	23	6,8 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	7	71,7 %	209	62,0 %
Frauen	2	18,3 %	89	26,4 %

4.2.3 Reha-Maßnahmen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	129.267,40 €	162.659,96 €
Zugang	*	*

Die Ausgabehöhe und die Fallzahlen sind nicht steuerbar, da es sich um Pflichtleistungen handelt, die individuell zu bewilligen sind. Im Jahr 2018 waren die Fallzahlen jedoch so gering, dass eine Ausweisung aus Datenschutzgründen nicht möglich ist. Daher wird auf eine tabellarische Aufbereitung verzichtet.

4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden für förderungsbedürftige junge Menschen gewährt, um sie während der Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung zu unterstützen, den Übergang zwischen der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Beschäftigungsverhältnisses bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung zu überbrücken oder im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	1.924,18 €	744,60 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	1	0
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁷	192 €	745 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	4,1	1,2

Bis zum August 2018 handelte es sich um Maßnahmen, die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ausgeschrieben und an Träger vergeben wurden. Zum 01.09.2018 wurde die Maßnahme allein durch das Jobcenter ausgeschrieben. Die Kostenermittlung erfolgt am Markt. Die Platzkosten sind zu finanzieren.

4.2.5 Außerbetriebliche Berufsausbildung

Die außerbetriebliche Berufsausbildung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen eine berufliche Ausbildung ermöglichen, sofern ihnen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann. Die Zuschüsse umfassen die Ausbildungsvergütung, die Maßnahmekosten und sonstigen Kosten.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	170.016,10 €	79.336,29 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	12	8
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁸	1.141,05 €	835 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	12,8	9,6

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	12	100 %	16	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	0	2,7 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	1	7,4 %	*	*
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	12	98,0 %	15	93,8 %
Frauen	6	44,3 %	7	43,8 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Förderdauer kann stark schwanken, da bei jedem Jugendlichen individuell entschieden wird, ob eine 2-jährige oder 3-jährige Ausbildung die sinnvollere für den Jugendlichen ist. Es werden auch Jugendliche über dieses Instrument gefördert, die in das 2. oder 3. Ausbildungsjahr einsteigen um ihre begonnene Ausbildung zu beenden.

⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Ziel der Maßnahme ist die Jugendlichen nach einem Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

4.2.6 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung bietet benachteiligten Jugendlichen, die noch nicht in vollem Umfang für eine Berufsausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, die Möglichkeit der Berufsorientierung und Erlangung der Ausbildungseignung und Ausbildungsreife.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben ⁹	10.641,32 €	54.513,70 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	3	4
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁰	333 €	1.090 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	7,1	4,1

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	3	100 %	5	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	0	6,3 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	3	100 %	5	100 %
Frauen	0	12,5 %	-	-

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn sie Arbeitslosen bei beruflicher Eingliederung dient, sie hilft, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder die Notwendigkeit bei einem fehlenden Berufsabschluss vorliegt. Zum Förderumfang gehören neben Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten der Kinderbetreuung und sofern erforderlich der Unterbringung bei auswärtigen Lehrgängen und Verpflegung.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	301.734,97 €	504.945,81
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	29	49
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹¹	865 €	865 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	6,9	7,2

⁹ Eigene Datenermittlung

¹⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹¹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	29	100 %	44	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	14	47,3 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	1	2,0 %	*	*
Ältere Ü55	1	3,4 %	*	*
Berufsrückkehrende	0	1,1 %	-	-
Geringqualifizierte	12	42,4 %	*	*
Frauen	18	60,5 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Mit einem Eingliederungszuschuss wird Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, ihre Wiedereingliederungsaussichten durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern. Der EGZ soll die Minderleistung bei Beginn der Arbeitsaufnahme ausgleichen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	1.039.436,03 €	1.158.941,92
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	199	193
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹²	436 €	501 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	11,4	11,7

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	199	100 %	177	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	78	39,2 %	48	27,1 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	10	4,9 %	7	4,0 %
Ältere Ü55	26	13,0 %	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	93	46,8 %	97	54,8 %
Frauen	65	32,6 %	53	29,9 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

¹² Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

4.2.9 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gewährt werden. Die Leistung muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein. Die maximale Förderdauer beträgt 24 Monate.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	33.727,01 €	54.513,70 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	12	19
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹³	229 €	238 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	4,1	*

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	12	100 %	28	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	0	0,7 %	-	*
SB/Gleichgestellte	0	2,7 %	*	*
Ältere Ü50	1	6,8 %	-	*
Berufsrückkehrende	0	0,7 %	-	*
Geringqualifizierte	5	36,7 %	*	*
Frauen	8	63,3 %	18	29,9 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Leistungsberechtigte können für die Aufnahme oder die Fortführung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit einen Zuschuss bzw. ein Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Weiterhin kann die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (nicht berufliche) durch Dritte vermittelt werden, die für die Ausübung der Selbständigkeit erforderlich ist. Ziel ist es, eine tragfähige Selbständigkeit zu erreichen, um die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu senken bzw. zu beenden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	9.840,35 €	93.166,45 €
Förderneufälle	6	19
Durchschnittliche Ausgaben pro Förderfall ¹⁴	1.640 €	4.903 €

¹³ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ Förderfall

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	6	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-
Ältere Ü55	*	*
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	*	*
Frauen	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Förderbedarfe der Teilnehmer*innen sind sehr unterschiedlich, sie reichen von individuellem Coaching über Zuschüsse und Darlehn für die Anschaffung von Sachgütern für die Selbständigkeit. In 2018 wurden vorrangig Leistungen für Sachgüter bewilligt.

4.2.11 Beschäftigungszuschuss

Arbeitgeber können zur Integration von Arbeitnehmer*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der vorhandenen Minderleistung erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, die Integration von Arbeitsuchenden zu unterstützen, die auf Grund ihrer vorliegenden Vermittlungshemmnisse sonst keine Aussicht auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten. Es handelt sich um eine auslaufende Förderung. Die hier aufgeführten Fälle wurden vor dem 31.03.2012 bewilligt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben ¹⁵	95.319,97 €	123.331,52 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	6,92	9,33
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁶	1.148 €	1.101 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	entfällt	entfällt

Die durchschnittliche Förderungsdauer ist unerheblich, da es sich nur noch um Fälle handelt die unbefristet in dieser Förderung verbleiben.

4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bleiben ein umfangreich und durchaus sinnvoll eingesetztes Instrument der öffentlichen Beschäftigungsförderung der MAIA. Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Das Ziel der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie sollen die soziale Integration fördern, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

¹⁵ Eigene Datenermittlung

¹⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	544.778,47	537.346,89 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	141	166
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁷	322 €	270
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,5	5,6

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	141	100 %	307	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	56	39,7 %	121	39,4 %
SB/Gleichgestellte	6	4,2 %	12	3,9 %
Ältere Ü55	48	33,7 %	98	31,9 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	68	47,9 %	148	48,2 %
Frauen	54	38,5 %	105	34,2 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

Im Jahr 2018 liefen insgesamt 25 Arbeitsgelegenheiten bei 6 verschiedenen Trägern mit 273 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ¹⁸
A	14	56,0 %	935
B	2	8,0 %	60
C	5	20,0 %	278
D	2	8,0 %	171
E	1	4,0 %	180
F	1	4,0 %	176

4.2.13 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Mit dem Instrument wird die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gefördert. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 75 Prozent und richtet sich nach der individuellen Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen. Die Teilnehmer*innen müssen vor Teilnahme mindestens 6 Monate aktiviert werden. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren. Eintritte in dieses Förderinstrument sind nur bis zum 31.12.2018 möglich.

¹⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁸ Anzahl der bewilligten Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	94.758,40 €	60.371,99 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	8	5
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁹	987 €	1.006 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	*	20,6

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	8	100 %	-	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	3	37,5 %	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü55	3	37,5 %	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	2	30,2 %	-	-
Frauen	2	25,0 %	-	-

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

4.2.14 Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung können die Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen, erweitert werden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2018 erreicht:

	2018	2017
Gesamtausgaben	14.775,71 €	9.463,83
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ²⁰	0	1
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	4.925,24 €	1.352 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	0	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-

¹⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

²⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Ältere Ü50	-	-	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	-	-	*	*
Frauen	0	100 %	*	*

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

4.2.15 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Unterstützung der Integration in Arbeit können gemäß § 16 a SGB II für die Leistungsberechtigten zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Im Einzelnen sind das die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

a) Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung wurde bis zum Jahr 2017 für die MAIA Einzelfallbezogen nach Schwere des Falls vergütet. Ab 2018 wurde die Schuldnerberatung neu ausgeschrieben und damit die Finanzierung geändert und rechtskreisübergreifend aus dem Budget des Fachdienstes für Soziales und Wohnen getragen.

b) Suchtberatung

Für eine Suchtberatung gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs:

Es wird eine Suchtberatung mit einem freien, auf Wunsch anonymen Zugang für die Bürger*innen des Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgehalten. Diese niederschwellige Suchtberatung betreibt die Arbeiterwohlfahrt im Auftrag des Landkreises. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis über eine pauschalierte Zuwendung. Wegen der Möglichkeit des anonymen Zugangs gibt es keine präzisen Daten dazu, wie viele SGB II-Leistungsempfänger dieses Angebot genutzt haben.

Die zweite Möglichkeit ist die qualifizierte Suchtberatung, die nur mit Zuweisungsschreiben des Landkreises genutzt werden kann. Diese so genannte „zielorientierte Suchtberatung“ wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2018	2017
Gesamtausgaben ²¹	125.976 €	101.690 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²²	191	190
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	660 €	535 €

²¹ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

²² Quelle: Sachbericht der Salus Kliniken

c) Psychosoziale Betreuung

Weiterhin gibt es im Landkreis das Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle. Der Zugang erfolgt hier ebenfalls nur mittels Zuweisungsschreiben des Landkreises. Die psychosoziale Betreuung wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2018	2017
Gesamtausgaben	142.748 €	138.085 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²³	303	258
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer ²⁴	471 €	535 €

4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Als besonders förderungswürdige Personengruppen sind im § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III folgende Zielgruppen definiert:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte/Gleichgestellte
- Ältere (55 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen sind, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Bestand (Jahresdurchschnitt)	Anzahl 2018	Anteil 2018	Anzahl 2017	Anteil 2017
Arbeitslose, gesamt	3.033	100 %	3.528	100 %
darunter besonders förderungsbedürftige Personen	2.437	80,3 %	2.825	80,1 %
Langzeitarbeitslose	1.610	53,1 %	1.922	54,5 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	179	5,9 %	181	5,1 %
Ältere (55 Jahre und älter)	765	25,2 %	871	24,7 %
Berufsrückkehrende	1	0,0 %	-	-
Geringqualifizierte	1.162	54,2 %	1.469	41,6 %

Der Anteil der besonders förderbedürftigen Personen an allen Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Knapp 80 % der vom Jobcenter MAIA betreuten Arbeitslosen gehören zu einer der besonders förderbedürftigen Personengruppe.

Die MAIA setzt bei der Integration der besonders förderungswürdigen Personengruppen auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen Maßnahmen. Wie bisher praktiziert, wird dabei individuell vorgegangen: Von der Vorbereitung auf den Schulabschluss über die Ausbildung, den Übergang in die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Unterstützung bei der Integration von Älteren und schwerbehinderten Menschen. So waren in 2018 knapp 2/3 aller Abgänge in Erwerbstätigkeit mindestens einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen.

²³ Quelle: Sachbericht der Salus-Kliniken

²⁴ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

Folgende Abgänge konnten 2018 erreicht werden:

Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Gesamt	besonders förderungsbedürftiger Personenkreis	Anteil
Abgang aus Arbeitslosigkeit	5.637	3.999	70,9 %
darunter:			
Abgang in Erwerbstätigkeit	1.024	680	66,4 %
Abgang in Selbständigkeit	27	13	48,1 %

5. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Nachfolgend werden einige Maßnahmen mit größerer finanzieller Bedeutung abgebildet.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2018 bilden die recherchierbaren Austritte im Jahr 2018.

Maßnahme	Recherchierbare Austritte ²⁵	Anzahl der recherchierbaren Austritte die 6 Monate nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben	Eingliederungsquote ²⁶		
			2017	2018	davon Personen mit Migrationshintergrund 2018 ²⁷
Vermittlungsbudget	5.759	1.675	29,6 %	29,1 %	23,7 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Träger	710	221	33,9 %	31,1 %	49,4 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	327	162	57,9 %	49,5 %	51,9 %
FbW	120	63	60,2 %	52,5 %	20,7 %
Eingliederungszuschuss	211	148	68,4 %	70,1 %	43,2 %
Einstiegsgeld ²⁸	48	37	*	77,1 %	*
Leistungen zur Eingliederung Selbständiger	54	3	10,0 %	5,6 %	*
AGH Mehraufwandsvariante	368	48	10,3 %	13,0 %	20,6 %

²⁵ Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

²⁶ Eingliederungsquote = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt"/"Austritte insgesamt" multipliziert mit 100

²⁷ Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben.

²⁸ Betrachtet wird das Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

Eine Aussage zur Veränderung der Gesamteingliederungsquote aller Maßnahmen kann nicht getroffen werden, da die Bundesagentur für Arbeit die Daten für das Jahr 2018 nicht mehr zur Verfügung stellt.

Bei den hier ausgewählten Maßnahmen ist erkennbar, dass sich die Eingliederungsquote je Maßnahme in vielen Fällen zum Vorjahr leicht verschlechtert hat.

Im bundesweiten Vergleich sind die Eingliederungsquoten des Jobcenters MAIA in den verschiedenen Instrumentengruppen gut. Deutliche Abweichungen finden sich beim Vermittlungsbudget (geringe Eingliederungsquote) und bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (sehr hohe Eingliederungsquote). In den anderen Instrumenten gibt es überwiegend leicht bessere Ergebnisse als Bundesdurchschnitt. Die geringere Eingliederungsquote beim Vermittlungsbudget begründet sich im hohen Mitteleinsatz. In 2018 wurden statistisch gesehen fast 92% aller Arbeitslosen mit Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gefördert (höchster Wert in Brandenburg). Auch der Anteil erfolgreicher VB Maßnahmen an allen Arbeitslosen ist im Land Brandenburg am Höchsten (26,7%). Damit konnte mehr als jeder vierte Arbeitslose durch den Maßnahmeinsatz eingegliedert werden. Der Durchschnitt in Brandenburg war mit 13,2% nur halb so hoch wie in Potsdam-Mittelmark.

Maßnahme	Jobcenter MAIA	Bundesland Brandenburg	Ostdeutschland	Deutschland
Vermittlungsbudget	29,1 %	41,5 %	43,7 %	41,1 %
Maßnahmen bei einem Träger	31,1 %	25,6 %	24,6 %	25,5 %
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	57,9 %	49,4 %	50,7 %	48,5 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung	52,5 %	42,9 %	38,7 %	39,7 %
Eingliederungszuschuss	70,1 %	74,3 %	75,7 %	75,4 %
Einstiegsgeld ²⁹	77,1 %	70,3 %	73,2 %	72,8 %
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	5,6 %	7,4 %	7,4 %	8,0 %
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	13,0 %	9,9 %	10,6 %	12,3 %

6. Frauenförderquote

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III müssen Frauen entsprechend ihrer anteiligen und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. In Potsdam-Mittelmark sind im Rechtskreis SGB II Frauen unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 40,1 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen. Dementsprechend lag die gesetzlich vorgesehene Mindestbeteiligung von Frauen an den Fördermaßnahmen der MAIA bei 32,3 %.

²⁹ Betrachtet wird das Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

Der realisierte Förderanteil lag bei 36,6 %. Damit wurde die Mindestbeteiligung um 13,6 % überschritten, der Förderanteil lag allerdings um 8,7 % unter dem Anteil der Frauen an allen SGB II-Arbeitslosen.

7. Anlage: Tabellenteil